

EUDR-Verordnung

Seit über 75 Jahren ist die **Versorgung von Handel, Handwerk und Industrie mit Ersatzteilen** unser betrieblicher Alltag. Aus einem Angebot von **über 600.000 Artikeln** und mehr als 500 Lieferanten gehen täglich Sendungen in alle Welt. An unseren Standorten Schauenstein, Köln, Berlin, Chemnitz und Hamburg sorgen knapp 120 Beschäftigte für reibungslose Instandhaltung und Produktionsprozesse bei unseren Kunden. Unser Ziel ist, die kundenspezifischen Wünsche zu erfüllen. Nachhaltigkeit ist auch in unserem Unternehmen ein fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) begrüßen wir sehr. Allerdings ist diese Verordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich in Kraft. Des Weiteren schlägt die EU-Kommission eine Abschwächung der sogenannten Entwaldungsverordnung vor. Händler und nachgelagerte Unternehmen in der Lieferkette müssten dem Vorschlag zufolge künftig keine digitalen Sorgfaltserklärungen mehr einreichen. Nur der Erste, der ein Produkt in der EU in Verkehr bringt, wäre dazu verpflichtet.

Die neue Entwaldungsverordnung betrifft die folgenden Rohstoffe sowie Erzeugnisse, die unter Verwendung dieser Rohstoffe hergestellt wurden:

- Holz
- Palmöl
- Kaffee
- Kakao
- Rind
- Soja
- Kautschuk

Bis heute haben wir keine Informationen von unseren Lieferanten, dass in deren Produkten obige Rohstoffe verwendet werden und somit der EUDR-Verordnung unterliegen. Wir werden die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verordnung weiterhin beobachten und wenn notwendig entsprechende Maßnahmen ergreifen.